

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2024/755](#) «Umzug der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten nach Münchenstein – Quo vadis?» 2024/755

vom 27. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 11. Dezember 2024 reichte Alain Bai die Interpellation 2024/755 «Umzug der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten nach Münchenstein – Quo vadis?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Oktober 2018 haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt kommuniziert, dass die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten der Universität Basel nach Münchenstein ziehen sollen. Dementsprechend haben die Kantone und die Universität vor mehr als 5 Jahren die Planungen für einen Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen, was insbesondere die bikantonale Trägerschaft der Universität stärken soll. Hierfür soll ein durch den Kanton Basel-Landschaft finanzierter Neubau auf dem Dreispitz-Areal errichtet werden. Zu diesem Zweck wurde ein Wettbewerb durchgeführt und die Öffentlichkeit wurde im Mai 2022 über das Siegerprojekt von zwei irischen Architektinnen informiert. Zudem wurde bekannt, dass die Fakultäten im Jahr 2030 bezugsbereit sein sollen und im Bereich des Logistikareals der Firma Fiege entstehen soll. Seither ist es ruhig geworden um die konkreten Pläne des Universitätsstandorts im Kanton Basel-Landschaft und es stellt sich die Frage, wie es um das Projekt steht.

2. Einleitende Bemerkungen

Seit der Einreichung der Interpellation am 11. Dezember 2024 hat sich die Ausgangslage bezüglich des neuen Universitätsstandorts im Dreispitz-Areal verändert: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 1. April 2025 entschieden, das Projekt vorerst nicht weiterzuverfolgen. Die Öffentlichkeit wurde am 2. April 2025 per Medienmitteilung informiert.

Bereits im Februar und März 2025 hatten sowohl der Lenkungsausschuss der Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) als auch die beiden Trägerkantone den Bericht zum Investitionsmodell für den Neubau nicht beschlossen. Dieses sah vor, dass der Kanton Basel-Landschaft den Neubau als Investor finanziert.

In der Folge wurde das Bauprojekt vom Regierungsrat Basel-Landschaft sistiert. Ein zentraler Grund dafür sind laufende Gespräche zur künftigen Finanzierung der Universität ab 2030. Diese sollen zuerst abgeschlossen werden.

Zudem hat eine Neubewertung gezeigt: Der geplante Umzug ist nicht mehr prioritär. Die beiden Fakultäten haben sich anders entwickelt als erwartet. Auch die Universität Basel selbst hat den Bedarf eines neuen Standorts nicht mehr aktiv vorangetrieben. Sie priorisiert aktuell andere Bauprojekte höher. Am bestehenden Standort Peter Merian-Weg können die Anforderungen der Fakultäten vorerst weiterhin abgedeckt werden.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie weit fortgeschritten ist das Projekt für einen Neubau der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten auf dem Dreispitz-Areal und wann ist mit dessen Realisierung resp. Fertigstellung zu rechnen?*

Die Planungsarbeiten für das Universitätsgebäude wurden im Rahmen der Projektentwicklung Uni-Quartier Dreispitz im März 2023 auf Grundlage der städtebaulichen Studie von Grafton Architects/Blaser aufgenommen. Die Planungsarbeiten umfassten eine technische Machbarkeitsstudie für die Arealnutzung, die unter anderem die unabhängige Umsetzung der Investitionseinheiten, die Nutzungsverteilung auf dem Areal, die städtebauliche Adressierung des Universitätsgebäudes und die Umsetzbarkeit des Raumprogramms mit rund 16'900 m² Hauptnutzungsfläche beinhaltete. Weitere Abklärungen betrafen Erschliessung, Verkehr, Lärm und Störfallvorsorge. Für das Universitätsgebäude wurde zudem das betriebliche und bauliche Pflichtenheft erarbeitet. Als nächster Schritt war die Vorbereitung und Durchführung eines Projektstudienauftrages nach SIA 143 geplant. Unter Annahme einer Gesamtbearbeitungszeit von rund sechs Jahren für die Planung und Realisierung, war die Fertigstellung und der Bezug des Universitätsgebäudes im Dreispitz voraussichtlich für das Jahr 2031 oder 2032 geplant.

Nach dem Entscheid der Sistierung sind sämtliche nächsten Schritte gestoppt. Die erarbeiteten Grundlagen bleiben jedoch weitgehend erhalten und stehen für eine spätere Wiederaufnahme des Projekts zur Verfügung.

- 2. Mit welchen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten ist Stand heute für den Neubau der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten auf dem Dreispitz-Areal zu rechnen?*

Die Investitionskosten für den geplanten Neubau des Universitätsgebäudes wurden zuletzt auf rund 183 Mio. Franken ($\pm 20\%$) geschätzt. Nach Abzug erwarteter Bundesbeiträge von ca. 27 Mio. Franken wären rund 156 Mio. Franken für den Kanton Basel-Landschaft zu tragen gewesen.

Die jährlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (Verwaltung, Betrieb, Instandhaltung) wurden auf 4–5 Mio. Franken veranschlagt. Das Mietmodell hätte sich an den SHK-Ansätzen (SHK: Schweizerische Hochschulkonferenz) orientiert; die Mietnebenkosten wären durch die Universität getragen worden.

Weitere vertiefte Abklärungen hätten die Lebenszykluskosten umfasst, insbesondere zur Sicherstellung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit. Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 war das Projekt mit 210 Mio. Franken brutto (inkl. Bundesbeiträge: 176,6 Mio. Franken netto) eingestellt.

Der Kanton BL verschiebt das Projekt Universitätsgebäude Dreispitz im Investitionsprogramm voraussichtlich auf den Zeitraum 2032 (Wiederaufnahme der Planung) bis 2039 (Bezug Neubau Universitätsgebäude).

- 3. Ist ein Neubau für die beiden Fakultäten, welcher durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert werden soll, in Zeiten von sich rasch verändernden Rahmenbedingungen in Lehre und Forschung (z.B. Digitalisierung etc.) und angesichts der schwierigen finanziellen Aussichten des Kantons Basel-Landschaft zu rechtfertigen?*

Der Standort Peter Merian-Weg 6 und 8 ist gut erreichbar und erlaubt aktuell einen funktionierenden Lehr- und Forschungsbetrieb. Gleichzeitig zeigen sich Grenzen – zum Beispiel bei studentischen Gruppenlernräume, Räumlichkeiten für die Arbeit von Hilfsassistenten und Gastforschenden, Vorbereitungszonen für Dozierende (Dozentenzimmer), Aufzeichnungsräumlichkeiten für die digitale Lehre, qualitativ guten Besprechungsräumen und genügend Fläche bzw. Begegnungszonen für die soziale Interaktion. Das Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten ist ungenügend. Die vorhandenen Büroflächen lassen hingegen noch ein gewisses Wachstum an akademischen und administrativen Stellen zu. .

Ein Neubau hätte diese Defizite adressiert, auch mit Blick auf wachsende Studierendenzahlen, internationale Programme und die Einbindung externer Institute.

Trotz der angespannten finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft hätte es sich um eine langfristige Investition in die Zukunft der Universität Basel gehandelt, mit dem Ziel, Lehre und Forschung nachhaltig zu stärken und auf veränderte Anforderungen wie die Digitalisierung zu reagieren.

4. Mit welchen Massnahmen wird die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, welche aufgrund des längeren Anfahrtswegs und der grösseren Distanz zu den übrigen Institutionen der Universität Basel bei den Studierenden unter Druck geraten dürfte, sichergestellt?

Der Standort am Peter Merian-Weg bleibt erhalten. Er ist zentral gelegen und sehr gut ans ÖV-Netz angebunden. Die Anforderungen an eine wettbewerbsfähige Infrastruktur bleiben auch ohne Neubau bestehen.

Ein Umzug an den Standort Dreispitz wäre für die Universitätsangehörigen mit relativ geringen Einschränkungen verbunden gewesen. Dank der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie attraktiver Fuss- und Veloverbindungen hätte der Studien- und Arbeitsalltag weitgehend reibungslos fortgeführt werden können.

Zwar wäre die Distanz etwas grösser gewesen, doch im geplanten Neubau wären moderne Infrastrukturen mit Hörsälen und Seminarräumen vorgesehen gewesen, die den Betrieb vollumfänglich unterstützt hätten. Zudem hätte der neue Standort durch seine Einbettung in ein belebendes, sich dynamisch entwickelndes Quartier mit vielfältiger Bildungs-, Kultur- und Freiraumnutzung sowie durch die sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung für Studierende und Dozierende bedeutet, trotz grösserer räumlicher Distanz zum Petersplatz. Der bestehende Standort bietet jedoch weiterhin gute Voraussetzungen, insbesondere durch seine zentrale Lage.

Die langfristige Sicherung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten ist wesentlich. Massnahmen in diesem Bereich, wie etwa die Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Ausbau digitaler Angebote oder gezielte Services für Studierende, liegen im Verantwortungsbereich der Universität Basel.

Der geplante Standort auf dem Dreispitz wäre Teil eines Bildungsclusters mit weiteren Institutionen wie der Hochschule für Wirtschaft FHNW, der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW, dem Departement Sport, Bewegung und Gesundheit DSBG der Universität, dem Campus Bildung und Gesundheit der sowie dem Gymnasium Münchenstein geworden. Diese Vision bleibt langfristig bestehen.

Liestal, 27. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich